

Wie aber die Freiherren von Vatz in den Besitz dieser Herrschaft gelangt waren, ist nicht zu ermitteln.

Doch bemerke ich hiezu Folgendes:

Wenn Hohentrins ursprünglich königlich war, so war dasselbe zuverlässig auch ein königliches Lehen, das wol als Beneficium den Grafen von Cur mag überlassen worden sein, nachdem diesen im Jahr 960 der Königshof Cur, welcher bis dahin das gräfliche Amtslehen gewesen, zu Gunsten des Bischofs entzogen worden war¹⁾. In solchem Falle würde der Sitz des Grafen von Cur und somit auch die Hauptmalstatt nach Trins verlegt worden sein.

Wann und wie dieses gräfliche Lehen — die Richtigkeit meiner Hypothese vorausgesetzt — sodann verloren ging, lässt sich wieder nicht feststellen. Doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass dies beim Aussterben der oberrätischen Grafen von Bregenz-Buchhorn (um 1085)²⁾

gestellt. — Sprecher, Pallas R., S. 296, betrachtet ebenfalls die Herren v. Vatz als die Vorgänger der Grafen v. Werdenberg in der Herrschaft Hohentrins.

¹⁾ Diplom Otto's I. von 960 in Mohr, Cod. I. n. 56 («in vico Curia curtem nostram regalem nominatam, quam comes noster ipsius loci Adalbertus in beneficium hactenus a nobis obtinuit»).

²⁾ Ich ergreife diesen Anlass, da ich wieder auf die Grafen von Bregenz-Buchhorn zu sprechen komme, zu einem meine Ausführung über die Grafen von Bregenz (S. 6–15) ergänzenden Nachtrag.

Ich nahm nämlich dort an, dass von der Einverleibung Cnrrätien mit Schwaben (916) an bis 982 Unterrätien von den Herzogen von Schwaben verwaltet worden sei (S. 6). — Nun findet sich aber in Neugart (Cod. dipl. Alem. n. 756) eine Urkunde von 965, wodurch Otto I. dem Kloster Einsiedeln u. A. auch Besitzungen in Schan (vermuthlich Ober-Schan in Wartau) und den Hafen von Wesen (portum Rivanum) schenkt, und zwar mit der Angabe, dass sich dieselben «in comitatu Adelberti Rhætia vocato» befinden. Wer war dieser Graf Adalbert? Sicher kein anderer als der v. 958 bis 976 als Graf von Oberrätien erscheinende Adalbert (S. 11), den ich der Linie der Grafen v. Bregenz-Buchhorn zuschrieb (S. 13). Somit war dazumal (965) dieser Adalbert nicht nur Graf in Oberrätien, sondern auch in Unterrätien. Und wirklich